

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Betreff:

Beirat von Menschen mit Behinderungen - Neuberufung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 31. Juli 2009

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-----------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Sozialausschuss | 15.07.2009 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Gemeinderat | 29.07.2009 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Änderung des Leitfadens zur Bildung eines Beirats von Menschen mit Behinderungen (bmb) wird im Zusammenhang mit der Neuberufung der Mitglieder zugestimmt.

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|---|
| A 01 | Neufassung "Leitfaden Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Heidelberg" |

Sitzung des Sozialausschusses vom 15.07.2009

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 29.07.2009

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|--|
| SOZ 1 | + | Ausgrenzung verhindern |
| SOZ 2 | + | Diskriminierung vorbeugen Begründung: Die Mitwirkung und Mitsprache von Menschen mit Behinderung in Heidelberg trägt dazu bei, diese besser in das kommunale Geschehen einzubinden und ihre Belange in allen Bereichen der Daseinsvorsorge zu berücksichtigen. |
| SOZ 3 | + | Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern |
| SOZ 12 | + | Selbstbestimmung auch behinderter Menschen gewährleisten Begründung: Eine Einbindung von Menschen mit Behinderung in kommunale Entscheidungswege im Rahmen des Behindertenbeirats trägt zur Erreichung der o.g. Ziele bei. |
| QU 3 | + | Ziel/e: Bürger(innen)beteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Der Behindertenbeirat wird dazu beitragen den Dialog zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu verbessern, indem er die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung artikuliert. |
| QU 1 | -/+ | Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Einerseits verursachen zusätzliche Gremien zusätzliche Kosten. Andererseits wird eine engagierte Behindertenvertretung dazu beitragen, in den verschiedensten Bereichen behindertengerechte, effiziente Lösungen zu finden. Durch eine frühzeitige Beteiligung betroffener behinderter Menschen wird die rechtzeitige Berücksichtigung ihrer Belange gewährleistet, teure nachträgliche Veränderungen werden vermieden. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Der Beirat von Menschen mit Behinderungen der Stadt Heidelberg

Der Gemeinderat hat am 15. November 2007 die Einrichtung eines Beirates von Menschen mit Behinderungen (bmb) für die Stadt Heidelberg beschlossen (DS 0310/2007/BV). Grundlage der Berufung des Beirats war ein vom Gemeinderat verabschiedeter Leitfaden (Anlage 1 zur DS 0310/2007/BV). Die erstmalige Berufung von Mitgliedern in diesen Beirat erfolgte im Frühjahr 2008. Da die Amtszeit des Beirates an die Amtszeit des Gemeinderats gekoppelt ist, steht die Neuberufung von Mitgliedern für den bmb im Oktober an. Aus diesem Anlass ist der im November 2007 beschlossene Leitfaden in einigen Punkten anzupassen.

2. Notwendige inhaltliche Änderungen im Leitfaden

2.1 Anzahl und Auswahl der Mitglieder (Ziff. 2 des Leitfadens)

Der vom Gemeinderat verabschiedete Leitfaden sieht 10 Mitglieder aus dem Kreis der Menschen mit Behinderungen vor. Wegen des großen Interesses an einer Mitarbeit im bmb und der hohen Anzahl der Kandidaten wurde - über die vorgesehene Mitgliederzahl im Leitfaden hinaus - vom Gemeinderat für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied berufen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mitgliederzahl aus dem Kreis der Menschen mit Behinderungen von 10 auf 15 zu erhöhen und keine stellvertretenden Mitglieder mehr zu berufen, da die Unterscheidung in ordentliche und stellvertretende Mitglieder der Arbeit des Gremiums nicht förderlich war.

Um dennoch ein arbeitsfähiges Gremium zu gewährleisten ist die Erhöhung der Mitgliederzahl zu empfehlen. Denn die Erfahrung hat gezeigt, dass die Fehlzeiten der ordentlichen Mitglieder aus behinderungsbedingten Gründen recht hoch waren.

Arbeitsgruppen (Ziff. 6 des Leitfadens)

Der Arbeitskreis Barrierefreies Bauen (AK Barrierefrei) wird lt. Leitfaden dem bmb als Arbeitsgruppe angegliedert. Als diese Überlegung entstand, wurde davon ausgegangen, dass der AK Barrierefrei ein Arbeitskreis ist, der unter der Federführung der städtischen Bauverwaltung geführt wird, wie es früher der Fall war. Dieser „alte“ AK Barrierefrei existiert jedoch nicht mehr. Mittlerweile handelt es sich beim „neuen“ AK Barrierefrei, um eine Gruppe engagierter Menschen, die sich ohne städtische Begleitung unter dem Dach des Selbsthilfebüros trifft.

Eine Angliederung an den bmb hat sich als nicht realisierbar erwiesen. Allerdings arbeiten Mitglieder des bmb im AK Barrierefrei regelmäßig mit.

2.2 Berufung in städtische Gremien

Lt. Leitfaden wird jeweils ein Mitglied des bmb als beratendes Mitglied in den Sozialausschuss, den Jugendhilfeausschuss und den Bauausschuss berufen. Diese Aufzählung ist um den mittlerweile neu entstandenen Ausschuss für Integration und Chancengleichheit zu ergänzen, in den der bmb inzwischen ebenfalls ein beratendes Mitglied entsendet.

3. Neufassung des Leitfadens

Die vorgeschlagene Neufassung des „Leitfaden Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Heidelberg (bmb)“ mit einigen weiteren rein redaktionellen Änderungen ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

4. Planung des zeitlichen Ablaufs der Neuberufung der Mitglieder des bmb

7. Oktober 2009: Nominierungsversammlung der Behindertenorganisationen, -verbände und -selbsthilfegruppen

15. Oktober 2009: Empfehlung der nominierten Mitglieder durch den Sozialausschuss

22. Oktober 2009: Berufung der neuen Mitglieder des bmb durch den Gemeinderat

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner